

Gemeinde Bickenbach



Beschluss-Vorlage

| Vorlagen-Nr. | Datum | Wiedervorlage | Aktenzeichen | Bezug-Nr. |
|---|------------|---------------|--------------|-----------|
| 2016/079-5 | 16.02.2017 | | C 1 J | 2016/079 |
| Betreff: Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung" Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung (Offenlegung) und der Träger öffentlicher Belange | | | | |

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|---|------------|-----------------|
| Planungs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss | 28.02.2017 | nichtöffentlich |
| Gemeindevertretung | 09.03.2017 | nichtöffentlich |

Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung (Offenlegung) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anlage. Die einzelnen Beschlussvorschläge sind Bestandteil dieses Beschlusses; die Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen sowie die Beschlussvorschläge werden Bestandteil des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: JA: NEIN: ENTH.:

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 den Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ gefasst. Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes fand nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo gemäß Hauptsatzung am 19.12.2016 in der Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 27.1.2017 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahmen gebeten. Während der Offenlegung bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Verwaltung stand zu Auskünften bereit. Gleichzeitig hatten die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu dem Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Sämtliche Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung (Offenlegung) und Trägeranhörung wurden von der Verwaltung entgegen genommen. Die Bewertung und Abwägungsvorschläge sowie die Beschlussvorschläge erfolgten durch das Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises zum Thema Artenschutz kann die Gemeindevertretung in dieser Sitzung noch keinen Satzungsbeschluss fassen. Vielmehr ist das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Artenschutzgutachtens abzuwarten, welches Ende Juni erwartet werden kann.

Nach Vorlag des Gutachtens ist eine erneute verkürzte Offenlegung zu diesem Thema erforderlich, so dass die Gemeindevertretung erst danach über das Gutachten und die dazu möglicherweise eingehenden Stellungnahmen beraten und beschließen und anschließend den Satzungsbeschluss fassen kann.

Hinweis:

Im Textteil der Beschlussvorschläge ist eine redaktionelle Berichtigung vorzunehmen:
Ziffer 14.4 wird versehentlich doppelt genannt.

Änderungsvorschlag: Die zweite Ziffer 14.4 wird zu Ziffer 14.6 (Ziffer 14.5 ist bereits vergeben).